

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 23.

Halle, Donnerstag den 15. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Bremen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin). — Asien (Singapore, Hongkong, Kalkutta).

Halle, den 15. Januar.

Herr v. Manteuffel ist zum Präsidenten des wieder hergestellten Staatsraths ernannt.

Die „N. Pr. Z.“ bekennt sich in ihrem neuesten Leitartikel mit der Erklärung des Ministerpräsidenten am 12. nicht einverstanden.

Die vorhandene Nordseeflotte soll seitens des Bundes denjenigen deutschen Staaten zum Eigenthum überlassen werden, die eine solche zu bilden geneigt sind.

Die Nationalgarden sind auf dem ganzen Gebiete der französischen Republik aufgelöst.

Das englische Parlament soll am 3. Februar eröffnet werden.

Krieg in Aussicht zwischen der Ostindischen Compagnie und den Birmanen.

Die Abdankung des chinesischen Kaisers bestätigt sich nicht. In der Republik Chile eine Insurrection.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 14. Januar enthält Folgendes:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 2. d. M. genehmige Ich, daß der Staatsrath wieder in Wirksamkeit gesetzt werde, und habe die erledigte Stelle des Präsidenten des Staatsraths dem Präsidenten des Staats-Ministeriums, Freiherrn v. Manteuffel, für jetzt übertragen. Ueber die zum Zweck der Erneuerung der Thätigkeit des Staatsraths sonst noch erforderlichen Anordnungen will Ich die nöthigen Vorschläge erwarten.

Charlottenburg, den 12. Januar 1852.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

An das Staats-Ministerium.

Nachdem Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums beschloffen habe, den Staatsrath wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, will Ich Ihnen hierdurch die seit längerer Zeit erledigte Stelle des Präsidenten des Staatsraths für jetzt übertragen und habe das Staats-Ministerium davon in Kenntniß gesetzt.

Charlottenburg, den 12. Januar 1852.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

An den Präsidenten des Staats-Ministeriums, Freiherrn v. Manteuffel.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Appellationsgerichts-Rath Friedrich Moriz Konstantin Leichert zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Die bisherigen Regierungs-Assessoren Burscher v. Saher zum Weissenstein und Schneider zu Landrathen zu ernennen.

Erste Kammer.

12. Sitzung am 13. Januar 11 Uhr.

Am Ministertische die Minister v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, die Regierungskommissarien Delbrück, Hennig und Philippsborn.

Auf der Tagesordnung ist zuerst der dringliche Antrag v. Vincke's auf Beschluß über verschiedene Anträge des Gemeindegesetz betreffend welcher nicht die genügende Unterstützung erhält, obwohl v. Bethmann-Hollweg und das Centrum sich für den Antrag erhoben.

Hierauf verliest Referent v. Duesberg den Bericht über den hannoverschen Zollvertrag, welcher auf Genehmigung anträgt. Zur allgemeinen Debatte meldet sich Degenkolb.

Degenkolb macht der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie sich an den Konferenzen zu Wien nicht betheiligte und den vorliegenden Vertrag einseitig abgeschlossen, auch gebe er zu, daß bei dem letztern gegenseitig einzelne Vortheile aufgegeben werden mußten. Er geht weiter in eine Lobrede auf den Zollverein über, und kommt darauf zurück, daß der vorliegende Vertrag für Preußen nur die beiden Vortheile der Verbindung mit der Nordsee und der neuen 2 Millionen Konsumenten, außerdem aber für Hannover mehr Vortheile gewähre, so daß Preußen weniger Opfer zu bringen nöthig hatte; demungeachtet werde auch seine Partei die Genehmigung nicht versagen, indem das Beispiel Hannovers weiter wirken müsse. Er erinnert ferner daran, daß der Ministerpräsident in der Antwort an eine Deputation sogar mit einer gewissen Ostentation dem süddeutschen Zollverband den Abgabebrief gegeben, und da Oesterreich bekanntlich keinen besseren Allirten als den Ministerpräsidenten hat, so wird es kein besseres Mittel gegen Preußen haben, als auf jene Acceptation des Freihandelsystems hinzuweisen, welche bei der Berathung in der zweiten Kammer nicht desavouirt worden ist. — Der Redner geht hierauf zu Ausstellungen über die einzelnen Punkte, namentlich Salz, Taback u. s. w. über.

Minister v. Manteuffel repliziert, daß er schon anderswo sich ausgesprochen, wie unerwünscht es sei, Zeitungsartikel zu einem Gegenstand der Debatte zu machen; er gebe daher nur die Versicherung, daß er sich nirgends für eine abstrakte Theorie ausgesprochen, die seinem Wesen fremd und Preußen nur schädlich wäre; eine besonnene Verständigung werde zu einer Verbindung der süd- und norddeutschen Interessen führen. — „Der Vorredner hat mich einen Allirten Oester-

reichs genannt; in der That befinden wir uns im Augenblick mit Oesterreich in einer Art von Allianz und ich gehöre nicht zu denjenigen, die jeden Schaden Oesterreichs für einen Gewinn Preußens halten. Beide Staaten haben ein segensreiches Feld anzubauen, sollen sich nicht beirren und hemmen, sondern in Freundschaft und Frieden ihre Aufgabe erfüllen.“ (Beifall zur Rechten.)

Abg. Jacob unterwirft den Kommissionsbericht und die einzelnen Artikel einer längeren Kritik. Er ist aber auf der Tribüne fast gar nicht zu verstehen.

Abg. Kühne: Es handelt sich hier darum, ob es den Interessen des Landes zusage, daß ein geschlossener Vertrag nicht genehmigt werde, und ich muß dies mit Nein beantworten; ich kann jedoch die Bedenken nicht verkennen, die sich gegen den Vertrag erheben; dergleichen gehört jedoch zur Berathung über die einzelnen Artikel. Die Mängelheiten, welche die Salzfrage hervorruft, werden dadurch nicht aufgehoben, daß das Salzmonopol aufgehoben wird. Die Einführung einer allgemeinen Salzsteuer in den gesammten Vereinststaaten würde die Mängelheit nur noch deutlicher machen. Denn in Preußen könnte sie nicht viel unter 2 Thlr. betragen, während sie in Hannover sich etwa auf 11 Sgr. beläuft. — Das Hannover bewilligte Präcipuum (Vorantheil) von 75 Procent auf den Kopf von der Gesamteinnahme) ist allerdings etwas sehr Bedenklisches, doch kann auch dies nicht Grund sein, den Vertrag zu verwerfen. Ich betrachte den Hannöverschen Vertrag als ein gutes Pferd, aber sehr theuer bezahlt. Der hohe Preis kann uns nicht veranlassen, den Kauf zu annulliren, und ich glaube, daß wir einen guten Nutzen daraus ziehen können, wenn wir ihn nur recht lange behalten. Wenn aber als Grund gegen den Vertrag angeführt worden, daß Hannover einen größeren Vortheil daraus ziehe, als wir, so kann ein solcher egoistischer Grund keine Veranlassung sein. Wir haben uns nur zu fragen: ist der Vertrag uns nachtheilig? nicht: bringt er Andern mehr Vortheil? Dies muß vielmehr ein Grund mehr sein zur Genehmigung, denn wir gewinnen damit einen treuen Freund. Was die Rübensteuer betrifft, so kann ich gar nicht finden, daß unsere Rübenindustrie erschwert wird durch den Beitritt von Hannover.

Hiermit schließt die allgemeine Debatte und nach einem kurzen Schlußberichte des Berichterstatters wird zur Berathung der einzelnen Artikel geschritten. (Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

Sitzung vom 13. Januar.

Präsident Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung nach 11¹/₂ Uhr. Am Ministerische: Niemand. — Auf der Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Antrages des Abg. Claessen und Genossen, betreffend das Verfahren der Regierung in Preß-Angelegenheiten; 2) zweiter Bericht der Petitions-Kommission über verschiedene Petitionen. Neu eingebracht ist zu Nr. 1. ein Unter-Amendement zu dem gestern wörtlich mitgetheilten Änderungs-Vorschlag des Abg. Landfermann von Abg. v. Fock. Es lautet: „Die Kammer wolle beschließen: Das gedachte Amendement mit der Maßgabe anzunehmen, daß dem zweiten Erwägungs-Grunde die nachstehende Fassung zu geben: In fernerer Erwägung, daß die Königl. Staats-Regierung die Befugniß zur Entziehung der gedachten Gewerbe-Koncessionen im administrativen Wege, so wie die des Postdebets in Anspruch nimmt, und daher die Kammer die Mittel zu erwägen haben wird, die die bestehende Meinungsverschiedenheit wirklich zu beseitigen geeignet sind.“

Nach Verlesung des Protokolls werden einige Urlaubsgesuche bewilligt.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zum Antrag Claessen.

Abg. Reichensperger. Ich will nicht näher auf die Materie eingehen, da sie, wie ich glaube, schon genügend erörtert ist, sowohl durch das, was Sie gehört, als was Sie gelesen haben. Wir scheint es, daß das ganze Preßgesetz überflüssig gewesen wäre, wenn man Maßregeln solcher Art ergreifen wollte, wie es geschehen ist. Man hätte dann nur ein Gesetz geben sollen, das aus einem Paragraphen bestehen, der allenfalls so lauten könnte: „Die Presse ist dem weissen Ermessen der Administration anheim gestellt.“ Möchte man aber auch Mittel gebrauchen, welche man wollte, so dürfte man wenigstens nicht zur Postdebets-Entziehung schreiten, und hierin begreife ich die gestrigen Auslassungen des geehrten Mitgliedes für Belgard nicht. Ich kann nur bei der Erklärung bleiben, daß die Maßnahmen der Regierung die Gesetzmäßigkeit nicht für sich haben. Ueber den Zuwachs an Macht, glaube ich, hat sich die Meinung bei diesen Maßnahmen nicht sehr zu freuen. Wenn ich aber auch mich gegen dieselbe nicht erklären kann, so muß ich doch Folgendes erklären. Als ich und der Abgeordnete Oesterath unsern Antrag einbrachten, standen wir lediglich auf dem Standpunkte des Kommissionsberichts. Er hat sich jetzt geändert. Wir glauben, daß die Kammer viel zu hoch stehe, um zuletzt mit ihrer Autorität als solche einzutreten; erst müssen sämtliche Instanzen gehört werden, ehe die Kammer dazu schreitet, in die Gewalt der Ministerien einzugreifen. Außerdem kann ich dem Kommissionsbericht aus andern Gründen nicht beitreten. In der Verfassung steht, wie Sie alle wissen, nichts von dem Rechte der Kammern, in solcher Weise einzuschreiten. Der Abgeordnete für Königsberg (Simson) hat gesagt, es sei dies der Kammer in der Verfassung nicht verboten worden; ich aber sage, Behörden dürfen nur da einschreiten, wo es ihnen gesetzlich geboten ist. Ich will zugeben, daß Zweifel entstehen können. Man hat sich auf Präcedentien berufen; ich will zugeben, daß

man sich mit Stillschweigen häufig dem Gegner anschließt, aber solche Fälle sind kein Grund, sich auf sie bei anderer Gelegenheit zu berufen. Der Abg. für Königsberg sprach gestern aus: der Sinn des vorliegenden Antrages sei: die Disharmonie zwischen dem Gesetze und der Regierung auszugleichen. (Ruf links: auszusprechen!) Ich habe mir notirt: auszugleichen. Ich glaube, daß die Antragsteller nicht klug gebandelt haben. Wir sollen unsere Interpretation abgeben, aber wenn wir sie auch im Sinne des Kommissionsberichts abgeben, so meine ich doch, daß die beiden andern Faktoren unsere Ansicht nicht theilen werden, und deshalb wird unser Beitritt zum Kommissionsbericht nicht klug sein. Man ist gestern so weit gegangen, uns, die wir motivirte Tagesordnung eingebracht haben, mit der Ungnade des Volkes, ja, was noch schrecklicher ist, mit der Ungnade unserer Wahlmänner zu drohen. (Bravo rechts.) Sie aber, m. H., die Sie sich beschweren über Drohungen Seitens der Regierung, Sie sollten am allerwenigsten uns mit Drohungen einschüchtern wollen. (Bravo rechts.) Schließlich empfiehlt der Abg. sein Amendement zur Annahme.

Abg. Ulrichs. Man wird dieser Kammer gewiß nicht nachsagen wollen, daß sie allmächtig sein wolle, aber ein Weg muß ihr doch gestattet sein zu gehen. Welcher ist dies nun? Wir konnten eine Adresse erlassen, uns stand es auch zu, eine Anklage zu erheben. Aber das Letztere wollten wir nicht, weil die Akten dazu noch nicht reif sind, und ein solcher Schritt die Autoritäten erschüttern müßte. Die vorgeschlagenen Tagesordnungen verfehlen alle den Zweck, den das Land von unserer Wirksamkeit verlangt. Entweder sie sagen wenig oder nichts, dazu gehört der Antrag v. Gynern; oder sie sagen das Formale, oder der Instanzenzug sei noch nicht durchgegangen. Wir verlangen eine Erklärung; wenn unser Antrag bei einem der andern beiden Faktoren durchgeht, so ist es gut, und wird unser Antrag nicht ohne Wirkung bleiben. Aber sollte unserem Antrage auch keine Folge gegeben werden, so haben wir wenigstens unserem Gewissen Genüge geleistet. Ein Zeugniß müssen wir uns aber dann geben, daß wir versucht haben: mit männlicher Freiheit Recht und Gesetz zu schützen.

(Nach dieser Rede — nach 12¹/₄ Uhr — tritt der Minister v. Westphalen ein.)

Abg. Geppert. Wir haben eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen, und zwar zunächst, weil wir eine Diskussion gewollt haben, um die Materie vollständig zu besprechen. Gegen den ersten Absatz unserer Tagesordnung ist ausgesprochen worden, daß man nicht klar daraus ersehen könne, was wir wollten. Aber der Sinn ist: wir konstatiren durch den ersten Satz, daß dergleichen Maßregeln nicht ungesetzmäßig seien, obgleich wir das Zurechtbestehen des Preßgesetzes anerkennen. Wenn eine Kontroverse stattfindet, so wissen wir Alle sehr wohl, daß die Erklärung einer einzigen Kammer nicht maßgebend sein könne. Meine Ansicht ist, daß der §. 71. der Gewerbe-Ordnung nicht mehr zu Recht bestehe. (Lachen links.) Wenn Sie aber glauben, daß ein Minister dem Plenum eines Regierungs-Kollegiums befehlen könne, was er zu beschließen hat, so ist das unrichtig; eben so wenig kann er das, wie ein Minister von einem Gerichtshofe dies verlangt und verlangen kann. Wir wollen nicht gleich rufen: Weg mit diesem Ministerium! sondern wir sehen in den vor uns stehenden Ministern noch immer die Delegirten Sr. Majestät. Wir wollen nicht so zum Ministerium stehen, daß wir immer einer dem andern Vortheile abzugewinnen suchen, sondern wir wollen, und das kann nur allein das einzig Vernünftige sein, daß stets eine Gewalt die andere unterstützt. (Mehrfach lebhafter Beifall.)

Abg. Benzel. Als ich den ersten Theil des Vortrages meines geehrten Vordredners hörte, wollte ich schon auf das Wort verzichten, aber sein zweiter Theil zwingt mich zu einer Gegenrede. Ich gestehe, es hat mich verwundert, erklären zu hören, daß der Rechtsweg in dieser Hinsicht noch beschritten werden könne. In vielen Dingen ist der Rechtsweg bei uns bereits abgeschnitten. Der Kompetenz-Konflikt kann erhoben werden, wenn eine Verwaltungs-Behörde sich eine Jurisdiction anmaßt, die ihr nicht zusteht, und der Richter kommt und die bestriftet. Es ist die Frage: besteht das nach §. 71 der Gewerbe-Ordnung den Regierungen zustehende Recht, unter gewissen Voraussetzungen Gewerbe-Koncessionen zurück zu nehmen, auch hinsichtlich der Gewerbe der Presse noch jetzt? Nach meiner Ansicht besteht der § nicht mehr. Der Abgeordnete für Belgard hat gestern auch wiederum des 18. März gedacht. Er hat gesagt, mit der Revolution müsse gebrochen werden; viele andere befänden sich aber nicht in der Lage, mit der Revolution zu brechen, weil sie niemals mit ihr gebührt hätten. Es sind allerdings curiose Geschichten, namentlich bei den Wahlen, vorgekommen, so z. B. hat ein Herr Abgeordneter damals gesagt: Mein größtes Unglück ist, Geh. Rath zu sein. (Heiterkeit.) Ich glaube, wir haben mit der Revolution gebrochen, als wir in der aufgelösten zweiten Kammer die octroyirte Verfassung annahmen. (Bravo.)

(Während der Rede, 1¹/₄ Uhr, treten auch der Ministerpräsident, die Minister v. Kaumer, v. Bodelschwingh und v. d. Seydt ein.)

Nachdem sich noch der Abg. Scheerer in einer längeren Rede, gegen den Antrag erklärt, wird der Schluß der Diskussion angenommen, der eine Reihe persönlicher Bemerkungen folgt. Antragsteller und Berichterstatter empfangen alsdann das Wort (2³/₄ Uhr.) (Schluß folgt.)

Berlin, den 13. Januar. Der General v. Bonin war gestern zur Königl. Tafel befohlen. Heute früh hatte der General eine fast einstündige Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel. Sicherem Vernehmen nach ist die Ernennung des General v. Bonin zum Kriegsminister von Sr. Majestät bereits vollzogen worden. (R. Nr. 3.)

Berlin, den 13. Januar. Es bekräftigt sich, schreibt die „B. Z.“, daß die Abgeordneten der Zweiten Kammer, Delius und Freiherr von Hilgers, von dem Ministerium des Innern in ihrer Eigenschaft als Landräthe der Kreise Warden und Altenkirchen zur Disposition gestellt sind. Die betreffende Verfügung ist an die Regierung in Koblenz erlassen und von dieser den Genannten zugegangen. Da beiden Beamten in Bezug auf ihre Amtsführung das beste Zeugniß ertheilt wird, so scheint es allerdings, daß das strenge Einschreiten des Ministeriums wesentlich seinen Grund in der Betheiligung des Abgeordneten Delius und v. Hilgers an den Anträgen der Oppositionspartei der Zweiten Kammer habe.

Die gefrige Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten in Betreff des sogenannten Claessen'schen Antrags ist zu wichtig und vornehmlich zu folgenreich, als daß es uns gestattet wäre, allein durch Still-schweigen zu erkennen zu geben, daß wir die darin entwickelten Ansichten nicht theilen. Allerdings mißbilligen auch wir die Fassung des Claessen'schen Antrags, indem diese der Auslegung Raum giebt, als solle die Kammer sich ohne specielle Veranlassung zur Nichterin über specielle Verwaltungsmaßregeln der Regierung anzuwenden; weiter können wir aber nicht gehen und können es namentlich nicht als eine Ueberschreitung der Kompetenz bezeichnen, wenn die Kammer sich darauf beschränkt, ihre Meinung über den Sinn und Inhalt eines bestimmten Gesetzes auszusprechen und mit Rücksicht hierauf die nochmalige Erwägung bereits vorliegender oder ähnlicher Fälle anheim zu geben. Wir dürfen dabei voraussetzen, daß uns Niemand in dem Verdachte haben wird, als gingen wir darauf aus, die Befugnisse der Kammer auf eine ungebührliche Weise zu erweitern, und wir erfüllen nur eine unabweißliche Pflicht, wenn wir es offen aussprechen, daß man nach unserer Ueberzeugung besser thun würde, die Kammern ganz hinwegzutun, als ihnen so, wie es die Regierung beabsichtigt, den Mund zu verschließen. Möglicherweise, daß der Claessen'sche und demnachst der Binde'sche Antrag der Regierung augenblicklich unbecquem sind, doch kann dies unmöglich ein ausreichender Grund sein, die Diskussion und Beschlußfassung um deswillen für verfassungswidrig zu erklären, und wir würden es aufrichtig beklagen, wenn die Regierung sich selbst und ihre Sache nicht für stärker hielte, um das moralische Gewicht einer solchen Diskussion und Beschlußfassung ertragen zu können. Das moralische Gewicht, sagen wir, denn es versteht sich von selbst, daß die Regierung für ihre Praxis weder durch die Gründe, noch an ein einseitiges Votum der Kammer, sondern lediglich durch ihre gewissenhafte Ueberzeugung gebunden ist. Je mehr wir aber diese letztere festhalten, um so weniger können wir es auf der anderen Seite zugeben, daß die Kammer durch eine Verathung des materiellen Theils des Claessen'schen Antrags in die Executive der Regierung eingreife, denn könnten wir auch — was wir nicht können — es ausnahmsweise für recht halten, die sonst so weit hinweggewiesene Lehre von der Trennung der Gewalten da gelten zu lassen, wo sie uns selbst bequemt ist, wir müßten doch dabei stehen bleiben, daß auch der doctrinairste Franzose die Kammer nur in dem Falle eines Eingriffs in die Executive beschuldigen könnte, wenn sie sich herausnehmen wollte, ihre Auslegung des Gesetzes selbst auf die einzelnen Fälle zur Anwendung zu bringen. So lange die Kammer sich lediglich in der Theorie bewegt, kann von einem Eingriffe in die Executive in keiner Weise die Rede sein, und wir halten es nicht nur für zulässig, sondern sogar für wünschenswerth, daß die Kammer vermeintliche Gesetzesverletzungen rügt, für um so wünschenswerther, je weiter wir ein formelles Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz von uns weisen.

Berlin, den 10. Januar. Die Sitzungsperiode der Kammern dürfte sich, so viel man darüber andeuten hört, dieses Mal nicht in der Weise verlängern, wie es im vorigen Jahre der Fall war. Viele Vorlagen, welche noch in der Vorbereitung begriffen sind, werden den jetzigen Kammern, deren Mandat befauntlich mit diesem Jahre erlischt, nicht mehr vorgelegt werden. (H. C.)

Von St. Maj. dem König sind nummehr die Organisations-decrete für die Fürstenthümer Hohenzollern vollzogen. Die neue Erwerbung wird ein Regierungsbezirk, für welche der Sitz der Verwaltung in Hechingen sein soll. Zwei Oberämter, ähnlich den Landratsämtern der alten Provinzen, sind der Regierung untergeordnet. Die Justizorganisation ist, wie bekannt, schon mit dem 1. Januar d. J. in Ausführung gebracht. Dagegen dürfte hinsichtlich der Steuerverhältnisse es noch einige Zeit beim Alten bleiben. Je schwieriger es ist, neue Besteuerungsarten einzuführen, auch wenn sie besser sind, um so schonender muß damit vorgegangen werden, und die neuen Unterthanen St. Majestät werden die Humanität seiner Regierung, welche in dieser Beziehung die möglichsten Rücksichten zu nehmen geneigt ist, zu würdigen wissen.

Wien, den 11. Januar. Man schreibt der „A. Z.“: Vor einigen Tagen ist eine Note Lord Granville's hier angelangt. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten giebt die freundschaftlichsten Versicherungen und verspricht, insofern die Gesetze und die Sitten Englands es gestatten, den gerechten Beschwerden der Großmächte Abhilfe. Man wird aber jedenfalls die Thatfachen abwarten, ehe man die angedrohten Repressalien aufgiebt.

Bremen, den 13. Januar. Die Generale Lamoricière und Charas, so wie Herr Baze, angeblich Rentiers von Paris, sind gestern Abend hier angekommen und im „Victoria-Hôtel“ abgestiegen.

Frankreich.

Paris, den 11. Januar. 468 Deportirte, worunter die Exrepräsentanten Alexander Martin und Michot Boulay, sind heute auf der

Dampffregatte „Canada“ nach Brest abgegangen, um von dort in Begleitung von 50 mobilen Gensd'armen auf einem Segelschiff nach Cayenne abgeführt zu werden.

Der seit 1848 im Tuilerienhof befindliche Artillerie-Park ist nach der Militärschule gebracht worden.

Boulay hat Ende December sein letztes Gehalt als Vice-Präsident der Republik erhalten. (Z. D. d. Königl. Pr. St. A.)

Paris, den 12. Januar, Mittags. Das Gouvernement wird effektive Cadres einrichten und der Präsident die Offiziere ernennen.

Der Präsident unterzeichnet seine jetzt aus den Tuilerien datirten Dekrete seit mehreren Tagen einfach Louis Napoleon, ohne den Zusatz Bonaparte. Wie die Münzen erhalten auch die Poststempel sein Bild. Vorgestern wurden zwanzigtausend Zünfrankensstücke mit seinem Bilde geprägt. Die Menge drängt sich, einige einzuwechslen. (Z. D. d. Königl. Preuss. St. A.)

Paris, den 10. Januar. Der Erzbischof von Paris ist noch immer in Ungnade. Die Tochter von General Magnan, die einen Adjutanten ihres Vaters heirathete, wurde durch einen Priester getraut, der unter dem Kaiser Soldat gewesen war. Man gab daher dem Erzbischof den Wink, daß er sich beliebt machen könnte, wenn er den Priester zur Deforvirung mit dem Kreuz der Ehrenlegion empfehlen wollte. Der Erzbischof entgegnete jedoch: „Nach meiner Meinung sollte ein Priester kein anderes Kreuz auf der Brust tragen als das Jesu Christi!“

Paris, den 11. Januar. Als die Arbeiter beschäftigt waren, von der Façade der Rechtsschule am Plage des Pantheon die Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, zu entfernen, brachten sie eine andere Inschrift zum Vorschein: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einheit, Untheilbarkeit der französischen Republik. Das war die Inschrift der alten Republik von 1791, die unter dem Konsulat mit einer Lage von Mörten bedeckt war, dessen gelbe Farbe der Regen allmählig abgespült hatte. Der Vertilgungskrieg, der gegen die friebliche und parlamentarische Republik von 1848 eröffnet wird, fährt auf die Spuren der alten Republik zurück.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Januar. Fast alle Blätter sind der Meinung, welche eine Zeitung in ihrem heutigen Leitartikel wie folgt ausspricht: „Das Ministerium ist in diesem Augenblicke in einem Zustande gänzlicher Auflösung. Seine Mitglieder haben allen Muth verloren und für die Zukunft keine Hoffnung mehr.“

Italienische Staaten.

Turin, Donnerstag, den 8. Januar. Die Debatte über den Handelsvertrag mit Oesterreich hat begonnen. Der Abgeordnete Cadorna hat sich in langer Rede und hartnäckigem Geiste dagegen ausgesprochen. Dennoch wird die Annahme erwartet. (Z. D. d. C. B.)

Asien.

Singapore, Freitag, den 5. December. Eine neu organisirte holländische Schraubendampfschiffahrts-Gesellschaft hat bereits Ankalt getroffen, Java, Sumatra, Celebes, die Molakken und Borneo durch regelmäßige Kurse zu verbinden. Die Portugiesen haben zum Befehle besserer Ausbeutung ihrer ostindischen Besitzungen eine Handelsgesellschaft gebildet. Die südaustralische Goldausfuhr wird auf beiläufig 246,000 Mark jährlich angeschlagen. (Z. D. d. C. B.)

Songkang, Freitag den 28. November. Man weiß hier nichts von dem Dynastie-Wechsel in China, der daher dem Reiche der Erfindungen angehören scheint. Der Aufstand dauert jedoch in den Provinzen Kwangsi und Kwangtung beständig fort. (Z. D. d. C. B.)

Kalkutta, Sonnabend den 6. December. Die britische Expedition ist am 27. November im Hafen von Ranguhn erschienen. Die Engländer haben der birmanischen Regierung eine Frist von 35 Tagen gestellt; nach fruchtlosem Verlaufe derselben würden energische Genußthuungs-Maßregeln ergriffen werden.

Die Ankunft des General-Gouverneurs wird hier für die ersten Tage des Februar erwartet. (Z. D. d. C. B.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 13. bis 14. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Ritterstr. v. Wolferdorff a. Dresden. Hr. Particul. v. Enold a. Worms. Die Hrn. Kauf. Eich a. Berlin, Anders a. Halberstadt, Eichelbaum a. Olsch, Grona a. Frankfurt, Höfel a. Altenburg, Bornemann a. Hamburg.

Stadt Bürg: Hr. Particul. Riege a. Hannover. Hr. Fabrik. Weinede a. Kassel. Hr. Buchbdr. Bull a. Schwerin. Die Hrn. Kauf. Blasse a. Nürnberg, Roth a. Schweinfurt, Bona a. Mühlhausen, Lehmann a. Berlin, Rriege a. Hamsburg, Baulsen a. Erfeld, Sellin a. Leipzig.

Soldner Ring: Hr. Gutsbef. Oßermann a. Weilsleben. Hr. Mühlensbef. Sennewitz a. Orla. Die Hrn. Kauf. Janger a. Magdeburg u. Hammer a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Amtm. Dettler a. Posen. Hr. Gutsbef. Knauth a. Pommern. Hr. Maler Weinert u. Hr. Medcan. Richter a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Eohn a. Berlin u. Schelling a. Leipzig.

Stadt Homburg: Hr. Major v. Ohge a. Berlin. Hr. Hauptm. Frh. v. Folgersberg a. Sangerhausen. Die Hrn. Amtl. Schmidt a. Ransin, Bennung a. Förlig, Braune a. Kadoga. Hr. Rittergutsbef. Stelzer a. Pommern. Hr. Kaufm. Heinert a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das hier selbst vor dem Klaussthor belegene, den Erben des Seilermeisters Carl Gottilb Heinicke gehörige Grundstück, Nr. 2155, Halle, ein Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratorat (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14—) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1361 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., soll

am 31. März 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputy, Herrn Obergerichts-Assessor Müller, meistbietend verkauft werden. Die dem Namen nach unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusen, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Als Kurator des Nachlasses der am 18. Februar 1851 zu Mucena verstorbenen Wittwe Kinne, Caroline geborene Ackermann, fordere ich diejenigen, welche der Verstorbenen noch etwas schulden, oder an derselben Forderungen haben und sich noch nicht gemeldet haben, auf, mir dieses anzuzeigen.

Önnern, den 10. Januar 1852.

Seeligmüller, Rechtsanwalt.

Lanzunterricht.

Den Unterricht im neuen Cursus beginne ich Freitag, den 16. Januar, und bitte, weitere Anmeldungen zur Theilnahme mir gefälligst bald zugehen zu lassen.

D. Thieck, Märkerstraße Nr. 444.

Bekanntmachung.

Die chirurgisch-ärztliche Klinik ist zum unentgeltlichen Ertheilung von Rath und Hilfe jeden Vormittag von 10—11 Uhr geöffnet und haben sich die betreffenden Kranken daher um 10 Uhr einzufinden.

Für Personen, welche sich meines ärztlichen Rathes privatim bedienen wollen, bin ich jeden Morgen bis 10 Uhr in meiner Wohnung, große Ulrichsstraße Nr. 37, anzutreffen.

Halle, den 12. Januar 1852.

Der Director der chirurgisch-ärztlichen Klinik der Königl. Universität Blasius.

Ein buntwollener Shawl ist am 10. d. M. verloren worden. Der Finder bittet man gegen Belohnung um Rückgabe auf der Pfarre in Viebichenstein.

Vierte Vorlesung

am Sonnabend, den 17. Januar, Abends 6 Uhr, in Kronprinzen.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Englischer Hof.

Das Niesengemälde des Mississippiflusses ist nur noch bis Donnerstag den 15. Januar geöffnet. Anfang 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuwermählte empfehlen sich:
Carl Mohr, Pastor zu Dobberphul,
Agnes Mohr geb. Hecker.
Halle, den 14. Januar 1852.

Stadt-Theater.

Freitag, den 16. Januar:

Wallensteins Lager,
dramatisches Gedicht in 1 Akt von Fr. v. Schiller.

Hierauf:

Siner muß heirathen.

Original-Lustspiel in 1 Akt von A. Wilhelm.

Zum Schluß:

Guten Morgen, Herr Fischer!

Laudeville-Burleske in 1 Akt von W. Friedrich
Musik von C. Stiegmann.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Berlin, den 13. Januar.

Weizen loco nach Qualität	60—66
Roggen do.	58—61
= 82. pr. Frühjahr	60 à 61 bz. u. G. 61½ B.
Erbsen, Kochwaare	46—50
= Futterwaare	46—50
Hafers loco nach Qualität	25—27
Gerste, große, loco	39—41
Rübsöl loco	9½ bz. u. B.
= pr. Januar/Februar	9½ B. 9½ bz. u. G.
= pr. Februar/März	10 B. 9½ G.
= pr. März/April	10 B. 9½ G.
= pr. April/Mai	10½ B. 10 bz. u. G.
Leinöl loco	12½ B.
= April/Mai	—
Rappes	64 à 67 B.
Rübren	64 à 67 B.
Spiritus loco ohne Faß	29½ à 30 bz. u. G.
= mit Faß	—
= Januar/Februar	30 à 31 bz. 31½ B. 31 G.
= pr. April/Mai	31 à 32½ bz. 33 à 32½ B.

Roggen und Spiritus sehr animirt. Del loco und nahe Termine matt, pr. Frühjahr fest.

Magdeburg, den 13. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen 48 — 57 Thlr. Gerste 32 — 37 Thlr.
Roggen 54 — 56 — Hafer 22 — 25 —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Arealts 38½ Thlr.

Nordhausen, den 10. Januar.

Weizen 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 16 Sgr.	
Roggen 2 = 5 = bis 2 = 16 =	
Gerste 1 = 12 = bis 1 = 22 =	
Hafers = 23 = bis 1 = 1 =	
Sommerfr. 2 = 5 = bis 2 = 10 =	
Leinamen = = bis = =	
Lein 1 = 25 = bis 2 = 5 =	
Erbsen 1 = 20 = bis 1 = 25 =	
Bohnen 1 = 18 = bis 1 = 20 =	
Wicken = = bis = =	
Rübsöl pr. Ctr. 11 Thlr. — Sgr.	
Leinöl = = 12 = =	92½ à
Rübsölchen pr. Schok 1 Thlr. 15 Sgr.	
Leinludchen = = 1 = 20 =	93½
Reiner Frucht-Brantwein pr. Drost (180 Quart) 30 Thlr. bis 31 Thlr.	

Dreslau, den 13. Januar, 1 Uhr 35 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 56—71 Sgr., do. gelber 57—70 Sgr. Roggen 55—66 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 26—31½ Sgr.

Stettin, den 13. Januar, 2 Uhr — Min. Nachm. Weizen Frühjahr 63—66 bz. Roggen Januar 57½ Br., Frühjahr 60 bz. Rübsöl Frühjahr 10 bz. Spiritus Januar 12 pSt. bz., Februar 11½ pSt. bz., Frühjahr 11½, 11½ pSt. bz.

Hamburg, den 13. Januar, 2 Uhr 45 Min. Nachmittags. Getreidepreise. Roggen 91 zu lassen, keine Angebote. Weizen flü. Del 18½, 19½, 20½. Zink 1000 Ctr. loco 9½. London 13 5¼, 13 6¼. Amsterdam 35 55. Wien 186.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 13. Jan. Abds. 6 Uhr am Untergeg 5 F. 10 Z.
am 14. Jan. Morg. 6 Uhr am Untergeg 6 F. 9 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 13. Januar,
am alten Pegel 19 Zoll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 6 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 13. Januar. C. Haberland, Weizen, Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — F. Strauch, Roggen, v. Berlin n. Halle.
Magdeburg, den 13. Januar 1852.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Januar.				Preuß. Courant.			
	Stückf.	Brief.	Geld.	Gem.		Stückf.	Preuß. Courant.
Fonds-Course.							
Preuss. freiwillige Anleihe	5	103½	—	—	Cöln-Mindener	3½	109½
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	103	—	—	do. Prior. = Dbl.	4½	103½
Staats-Schuldversch.	3½	89½	89	—	do. do. II. Em.	5	104
Der. Reichsbau-Dblig.	4½	—	—	—	Düsseldorf-Eberfelder	4	—
Pr.-Schine d. Seef. d. 50 Thl.	—	121½	120½	—	do. Prioritäts-	5	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—	—	Magdeburg-Halberstädter	4	150½
Berliner Stadtoobligationen	5	104½	—	—	Magdeburg-Wittenberge	4	66½
do.	3½	—	87½	—	do. Prioritäts-	5	103
Kur- und Neumarkt.	3½	98½	97½	—	Niederschlesisch-Märkische	3½	149½
Ostpreussische	3½	—	—	—	do. Prioritäts-	4	98½
Pommersche	3½	—	97½	—	do. Prioritäts-	4½	102½
Posenische	4	—	103½	—	do. Prior. III. Ser.	5	102
do.	3½	—	95	—	do. IV. Ser.	5	—
Schlesische	3½	—	96½	—	Oberschlesische Lit. A.	4	136½
do. L. B. v. St. gar	3½	—	95½	—	do. Prioritäts-	3	—
Westpreussische	3½	94	93½	—	do. Lit. B.	3	122½
Kur- und Neumarkt.	4	—	99½	—	Prinz-Bilh. (Stete-Bohny.)	5	—
Pommersche	4	99	—	—	do. Prioritäts-	5	—
Posenische	4	99½	—	—	do. II. Serie	5	—
Preussische	4	99½	—	—	Rheinische	4	68½
Rhein. und Westphäl.	4	99½	—	—	do. (Stamm) Priorit.	4	—
Schlesische	4	99½	—	—	do. Prioritäts-Dbl.	4	—
Schuldversch. d. Eichs. Tilg. G.	4	—	—	—	do. vom Staat gar.	3½	84
Preuss. Bank-Anth. = Schine	—	100½	99½	—	Rudworts-Gref. = Kreis-Bladb.	3½	83
					do. Prioritäts-	4	87½
Friedrichsd'or	—	13 7½	13 1½	—	Stargard-Posen	3½	88½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9 7½	9 ½	—	do. do.	4	78
Disconto	—	—	—	—	Thüringer	4	102½
					do. Prioritäts-Dbl.	4	101½
					do. do.	5	—
					Wilhelmsbahn (Gosel-Derb.)	—	—
					do. Prioritäts-	5	—
Eisenbahn-Actien.							
Nachen = Düsseldorf	4	86½	85½	—	Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.		
Bergisch-Märkische	—	38½	—	—	Göthen = Bernburger	2½	54½
do. Prioritäts-	5	101½	—	—	Krakau-Derschlesische	4	83½
Berlin = Anhalt. Lit. A. u. B.	—	113½	112½	—	Kiel = Xitona	4	109½
do. Prioritäts-	4	—	99½	—	Mecklenburger	—	35
Berlin = Hamburger	—	102½	—	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	4	39½
do. Prioritäts-	4½	103½	—	—	Saxtor = Selo	—	38½
do. do. II. Em.	4½	—	—	—	Ausland. Prior.-Actien.		
Berlin-Posen-Magdeburger	—	76½	75½	—	Krakau-Derschlesische	4	—
do. Prior. = Dblig.	4	98	—	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	101
do. do.	5	102½	102½	—	Kassen-Bereins-Bank-Actien	4	—
do. do. Lit. D.	5	100½	—	—			
Berlin-Stettiner	—	130½	129½	—			
do. Prior. = Dbl.	5	—	—	—			

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.